

Satzung über die Ehrung verdienter Bürger der Gemeinde Vettweiß vom 15.12.1999

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV NRW, S. 386), hat der Rat der Gemeinde Vettweiß am 14.12.1999 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende Satzung über die Ehrung verdienter Bürger beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Vettweiß ehrt Bürger sowie Persönlichkeiten, die sich um das Wohl dieser Gemeinde besonders verdient gemacht haben, durch

- a) die Verleihung des Ehrenbürgerrechts,
- b) die Verleihung der Ehrenbezeichnungen „Altbürgermeister“ und „Ehrenratsherr“, in weiblicher Form „Ehrenratsfrau“.
- c) die Verleihung eines Wappentellers als Ehrengabe.

§ 2

Das Ehrenbürgerrecht wird vom Rat der Gemeinde gem. § 34 Gemeindeordnung NRW verliehen und schließt gleichzeitig die Verleihung der Ehrengabe nach § 1 Buchst. c ein.

§ 3

Die ehrende Bezeichnung „Altbürgermeister“ kann nach einer ununterbrochenen Tätigkeit als Bürgermeister von mindestens 20 Jahren verliehen werden. Die ehrende Bezeichnung „Ehrenratsherr“ bzw. „Ehrenratsfrau“ setzt eine ununterbrochene Zugehörigkeit zum Rat der Gemeinde Vettweiß von mindestens 20 Jahren voraus.

Die Ehrenbezeichnungen können erst nach Ausscheiden aus dem Rat verliehen werden und schließen die Überreichung eines Bronzeabgusses, der das Rathaus und die Bürgerbegegnungsstätte zeigt, ein.

§ 4

Ein Wappenteller als Ehrengabe wird durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter überreicht,

1. nach einer ununterbrochenen 15-jährigen Zugehörigkeit zum Rat der Gemeinde bzw. Ortsvorstehertätigkeit im Gemeindebereich Vettweiß,
2. bei Bediensteten der Gemeinde Vettweiß anlässlich der Vollendung einer Dienstzeit von 40 Jahren im öffentlichen Dienst und einer ununterbrochenen Tätigkeit von 25 Jahren bei der Gemeinde Vettweiß.

Die Ehrung erfolgt entweder zum Zeitpunkt des Jubiläums oder beim Ausscheiden des Ratsherrn oder Ortsvorstehers.

§ 5

Zuständig für die Entscheidung über eine ehrende Auszeichnung gem. § 1 Buchst. a und b ist ausschließlich der Rat der Gemeinde Vettweiß. Die Beschlussentscheidung trifft der Rat in nichtöffentlicher Sitzung.

Vorschlagsberechtigt für Auszeichnungen sind die Fraktionen des Rates der Gemeinde und der Bürgermeister.

§ 6

Über die Auszeichnung nach § 1 Buchst. a und b werden jeweils Urkunden ausgehändigt.

Der Wappenteller als Ehrengabe gem. § 1 Buchst. c besteht aus Zinnmaterial und zeigt das gemeindliche Wappen, darunter die Inschrift "Gemeinde Vettweiß". Auf der Rückseite des Wappentellers befinden sich das Datum der Verleihung und die Aufschrift "Ehrengabe".

§ 7

Wenn eine Ehrung ein Amt oder eine Tätigkeit in der Gemeinde Vettweiß von bestimmter Dauer voraussetzt, werden Amt und Tätigkeit in den Vertretungen der ehemaligen selbständigen Gemeinden des heutigen Gemeindebereiches Vettweiß und der ehemaligen Amtsvertretung angerechnet.

§ 8

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Ehrung verdienter Bürger vom 1.12.1977 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettweiß, den 15.12.1999

gez. Kranz
Bürgermeister